

Dringliche Interpellation Alternative Linke Bern (Christa Ammann): Bettwanzen, Mäuse und Überbelegung in der NUK Hochfeld - Was macht die Stadt als Vermieterin?

Am 2. Juni 2014 hat der Gemeinderat bekannt gegeben, dass die Zivilschutzanlage Hochfeld in absehbarer Zeit nicht mehr als Notunterkunft dienen soll, da sich diese Unterkunft nach Ansicht des Gemeinderates schlecht für die längerfristige Unterbringung von Asylsuchenden eignet. Bis Ende 2014 soll die Zivilschutzanlage weiterhin vom Kanton als Notunterkunft betrieben werden dürfen, nach geltender Regelung bis maximal 136 Plätze. Ab 2015 sollen 80 Plätze, in erster Priorität oberirdisch, zu Verfügung stehen. Wir begrüßen diesen Entscheid des Gemeinderates in Richtung eines menschlichen Umgangs mit Flüchtlingen.

Eine in Aussicht gestellte Verbesserung entbindet aber nicht von der Verpflichtung, auch bis dahin eine menschenwürdige Situation in der Notunterkunft zu gewährleisten.

Wie aus Presseberichten ersichtlich und jetzt mit aktuellem Film und Fotomaterial belegt (siehe www.muf.dago.ch/hochfeld), sind die Lebensbedingungen in der Zivilschutzanlage zurzeit höchst prekär¹. Ein starker Bettwanzenbefall wird offensichtlich zu wenig bekämpft, viele Flüchtlinge sind davon unangenehm betroffen. Dieses Ungeziefer wird durch den Transfer der Asylsuchenden in weitere Unterkünfte des Kantons verbreitet. Auch Mäuse tummeln sich in der Anlage. Es ist schon vorgekommen, dass ein Bewohner mit einer toten Maus im Bett aufwachte, welche er im Schlaf versehentlich erstickt hatte. Die hygienischen Bedingungen in diesen engen Verhältnissen sind problematisch.

Ebenfalls ist die Nachtruhe gemäss manchen Bewohnern nicht genügend gewährt, was den teils traumatisierten Menschen gesundheitlich nicht gut tut. Wenn Frühaufsteher mit nachtaktiven Menschen ohne effektive Durchsetzung einer Nachtruhe viele Monate im gleichen Raum zusammen leben müssen, wird es sehr schwierig.

Diese unhaltbaren Zustände werden noch dadurch verschärft, dass die Zivilschutzanlage offensichtlich überbelegt ist. Gemäss Regelung mit der Stadt Bern dürfen maximal 136 Plätze benutzt werden (85% der Kapazität der Anlage). Wie Bewohner berichten, waren letzte Woche 153 Männer dort untergebracht. In den letzten Tagen soll ein Zimmer geschlossen und die Bewohner auf andere Schlafräume verteilt worden sein, sodass nun bis 40 Menschen in einem einzigen Raum leben und nächtigen müssen. Dies ist der Gesundheitssituation mit Sicherheit nicht zuträglich.

Fragen an den Gemeinderat:

1. Wie weit hat der Gemeinderat konkret Kenntnis von den tatsächlichen Zuständen in seiner Liegenschaft im Hochfeld und wie will er sich allenfalls regelmässig darüber ins Bild setzen?
2. Die ORS AG und der MIDI wissen seit mindestens einem halben Jahr vom Wanzenbefall und haben offensichtlich nicht genügend zu dessen Beseitigung getan. Sieht der Gemeinderat dies als Anlass, die bisherige Zusammenarbeit zu hinterfragen und allenfalls Massnahmen oder Einschränkungen in Form von Vermieterkriterien o.ä. zu ergreifen? Wenn Ja, welche konkreten Schritte sind geplant oder stehen zur Diskussion?
3. Wie weit ist die Stadt als Vermieterin mitverantwortlich oder haftbar für die hygienischen und gesundheitlichen Zustände in der Notunterkunft Hochfeld? Was tut sie als Vermieterin gegen den anhaltenden Befall von Ungeziefer?
4. Kann oder wird die Stadt Bern zur Beseitigung der offenbaren Missstände Druck auf den Mieter und die Betreiberin der Zivilschutzanlage Hochfeld ausüben? Inwiefern?

¹ Eine umfassende Zusammenstellung der Probleme um die Notunterkunft Hochfeld, welche die Quartiergruppe MUF (Menschlicher Umgang mit Flüchtlingen) findet sich unter www.dago.ch/MUF_zum_Hochfeld.pdf

5. Ist dem Gemeinderat bekannt, inwiefern die extrem engen Verhältnisse und die Überbelegung der Anlage über längere Zeiträume die gesundheitlichen Bedingungen beeinträchtigen? Ist ihm bekannt, wie viele Flüchtlinge und für wie lange sie in so einem Zimmer untergebracht sind?
6. Ist der Gemeinderat bereit, eventuell vorübergehend eine von Kanton und der Betreiberin der Notunterkunft unabhängige Ombudsperson für die Bewohner zur Verfügung zu stellen, mindestens bis sich die Verhältnisse gebessert haben?
7. Wenn Nein: was sind die Gründe, welche aus Sicht des Gemeinderates dagegen sprechen?
8. Was hat der Gemeinderat seit der Bereitstellung der Zivilschutzanlage Hochfeld vor zweieinhalb Jahren konkret unternommen, um Alternativen bereit zu stellen?
9. Ist der Gemeinderat der Ansicht, dass die momentane Situation der Flüchtlinge im Hochfeld noch mit der Menschenwürde vereinbar ist?

Begründung der Dringlichkeit

Aufgrund des Bettwanzenbefalls und den damit verbundenen negativen Folgen für die BewohnerInnen sowie der Gefahr, dass die Wanzen durch Umplatzierung und Umzug weiter verbreitet werden, ist rasches Handeln angezeigt.

Dieser Vorstoss wurde verfasst von Dagobert Onigkeit vom MUF und der AL Bern.

Die AL Bern versteht sich als basisdemokratischer Zusammenschluss, deren gewählte Person in Delegierten-Funktion die Anliegen von anderen ihr nahestehenden Gruppen, Einzelpersonen und nicht-parlamentarisch-aktiven AL-Menschen ins Parlament trägt. Im Sinne der Transparenz und um der Personenfixierung auf die parlamentarische Vertretung entgegenzuwirken, wird deshalb der Name des/der VerfasserInnen auf dem Vorstoss erwähnt (ausser die UrheberInnen wünschen explizit, dass dies nicht so sein soll).

Bern, 03. Juli 2014

Erstunterzeichnende: Christa Ammann

Mitunterzeichnende: Luzius Theiler, Rolf Zbinden, Cristina Anliker-Mansour, Mess Barry, Stéphanie Penher, Leena Schmitter, Seraina Patzen, Sabine Baumgartner, Regula Tschanz, Matthias Stürmer, Bettina Jans-Troxler, Michael Steiner, Lea Kusano, Yasemin Cevik, Katharina Altas, Bettina Stüssi, Marieke Kruit, Michael Sutter, Lena Sorg, David Stampfli, Stefan Jordi, Martin Krebs, Nicola von Greyerz, Lukas Gutzwiller, Rania Bahnan Buechi

Antwort des Gemeinderats

Einleitend verweist der Gemeinderat auf seine Antwort vom 28. Mai 2014 zur *Interfraktionellen Motion GB/JA!, SP (Cristina Anliker-Mansour, GB/ChristaAmmann, AL/Michael Sutter, SP): Die NUK Hochfeld darf kein Dauerprovisorium werden*. Dieser Antwort ist zu entnehmen, dass der Gemeinderat die Zivilschutzanlage Hochfeld für die längerfristige Unterbringung von Asylsuchenden als nicht geeignet erachtet. Ebenfalls dargestellt sind in der Vorstossantwort die Zuständigkeiten. Die Zentrenplanung obliegt dem Kanton, namentlich der Polizei- und Militärdirektion (POM). Die Einsetzung der Führung des Durchgangszentrums, der laufende Betrieb sowie die damit verbundenen Verträge obliegen ebenfalls der POM. Seit der damaligen Antwort des Gemeinderats haben sich die Situation und insbesondere die Unterbringungsproblematik aufgrund der im Juli 2014 ausgerufenen Notlage im Asylbereich leider weiter zugespitzt.

In der NUK Hochfeld gab es in diesem Jahr zweimal einen Vorfall mit Bettwanzen. Am 13. Januar 2014 wurden seitens der Betreiber der Anlage Bettwanzen registriert (Befall in 3 Zimmern). Bereits am Tag darauf begann deren Bekämpfung durch ausgewiesene Fachleute, welche sich der thermischen Methode bedienten. Diese bestand darin, dass die infizierten Zimmer geleert und während einer Woche auf 60 Grad Celsius aufgeheizt wurden. Die Massnahmen zur Bekämpfung sind äusserst aufwändig und bedingten einen internen Umzug von rund 25 Personen pro Zimmer. Die Utensilien der Asylsuchenden müssen entweder in mind. 60 Grad Celsius warmen Wasser gewa-

schen oder für eine Woche bei minus 18 Grad Celsius eingefroren werden. Dies machte wiederum die Zumietung von externen Gefriergeräten notwendig. Schwierigkeiten ergaben sich bei der Stromzufuhr zur Umsetzung der thermischen Aufheizung der Räume. Diesbezüglich sind in der Zwischenzeit technische Optimierungsmassnahmen eingeleitet worden. Am 20. März 2014 konnte die Behandlung abgeschlossen werden. Nach der Behandlung überprüfte ein „Bettwanzen-Hund“ das ganze Zentrum. Für rund drei Monate wurde kein Befall festgestellt. Leider kam es danach erneut zu einem Bettwanzen-Befall, welcher ebenso fachmännisch bekämpft und am 23. Juli 2014 erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

Die in den Medien verbreiteten Bilder auf Fotos und Videos stellen nicht (Kot-)Spuren oder Nester von Bettwanzen dar. Es handelt sich um Brandspuren an Wänden und Decken, welche von Bewohnenden mit Feuerzeugen verursacht wurden.

Die hygienischen Verhältnisse in der Zivilschutzanlage Hochfeld wurden vom Gesundheitsdienst der Stadt Bern im Juli 2014 überprüft. Die Hygiene und Sauberkeit der besichtigten Räumlichkeiten erwies sich dabei als einwandfrei.

Zu Frage 1:

Wie einleitend dargelegt liegt der laufende Betrieb der Zivilschutzanlage in der Verantwortung des Kantons. Die Bekämpfung der Schädlinge ist eine operative Aufgabe, welche im Betrieb sichergestellt werden muss und wird. Der Vermieterin (Stadt Bern, Abteilung Feuerwehr, Zivilschutz und Quartieramt) wurde der Befall durch Bettwanzen gemeldet. Was das Vorkommen von Mäusen betrifft, so konnten lediglich deren zwei festgestellt werden, die unmittelbar gefangen und beseitigt wurden.

Zu Frage 2:

Die Bekämpfung der Bettwanzen ist unmittelbar nach dem Feststellen des Wanzenbefalls durch Fachleute erfolgt (s. einleitende Ausführungen). Der Befall in einem Asylzentrum ist leider nichts Aussergewöhnliches. Generell und weltweit ist vor allem in den Städten eine Zunahme der Bettwanzen festzustellen. Vor allem durch die vermehrte Reisetätigkeit erlebt die Bettwanze ein Comeback. Davon betroffen sind auch Hotels und Unterkünfte in gehobenen Kategorien. Ebenso ist ein periodisches Vorkommen von einzelnen Mäusen in älteren Liegenschaften nichts Aussergewöhnliches. In jedem Fall ist aber die rasche professionelle Bekämpfung von Schädlingen wichtig.

Zu Frage 3:

Wie einleitend dargelegt handelt es sich nicht um einen anhaltenden Befall mit Bettwanzen, sondern um zwei Vorfälle. Beim Befall handelt es sich mietrechtlich um einen Mangel. Die Vermieterin hat dem Kanton als Mieter die Anlage seinerzeit in hygienisch einwandfreiem Zustand übergeben. Der Schädlingsbefall ist durch den Betrieb, d.h. während der Mietdauer hervorgerufen worden. Die Beseitigung des Mangels obliegt deshalb dem Mieter. Die Stadt Bern sieht sich jedoch - auch in ihrer Rolle als Vermieterin - nicht von ihren Pflichten entbunden, dass im Interesse der Bewohnenden die Sicherheit und Gesundheit der Anlage gewährleistet ist. Der Mieter ist verpflichtet, wie bei jedem Mangel, auch den Ungezieferbefall sofort dem Vermieter anzuzeigen, was im vorliegenden Fall erfolgte. Ist der Schädlingsbefall durch den Mieter hervorgerufen, obliegt auch diesem die sofortige fachgerechte Bekämpfung. Der Gemeinderat konnte sich versichern, dass unmittelbar nach der Entdeckung des Ungeziefers die Schädlingsbekämpfung an die Hand genommen und fachmännisch ausgeführt wurde.

Wie einleitend erwähnt hat der Gesundheitsdienst der Stadt Bern die hygienischen Verhältnisse in der Anlage überprüft und für einwandfrei befunden. Bezüglich des Befalls mit Bettwanzen hat der Dienst empfohlen, dass sowohl das Gepäck als auch die Kleider bereits beim Eintritt in die Anlage

präventiv (mit der beschriebenen Methode) behandelt werden. Bezüglich der Mäusebekämpfung wurde angeregt, prophylaktisch ständig Mausefallen aufgestellt zu belassen und die Bewohnenden zu informieren, dass sie keine Lebensmittel offen herumliegen lassen dürfen.

Um das Risiko eines Befalls von Bettwanzen langfristig und effizient zu verringern, müssten nach Ansicht des Gemeinderats weitere präventive Massnahmen bereits auf Ebene der Bundesempfangszentren (Erstaufnahme) getroffen werden. Der Kanton hat diesen Handlungsbedarf gegenüber dem Bund an der Konferenz der Asylkoordination vom 13. August 2014 eingebracht.

Zu Frage 4:

Der Gemeinderat verweist auf die bisherigen Ausführungen und insbesondere den Umstand, dass er die längerfristige Unterbringung von Asylsuchenden im Hochfeld als grundsätzlich nicht geeignet erachtet. Zudem verweist er darauf, dass die Stadt dem Kanton im Mietvertrag verbindliche Vorgaben erlassen hat für einen ordentlichen und reibungslosen Betrieb der Anlage und dass er das Einhalten dieser Vorgaben periodisch überprüft. Was die in der Interpellation thematisierten Schädlinge und deren Bekämpfung anbelangt, vermag der Gemeinderat allerdings keine Missstände zu erkennen.

Zu Frage 5:

Dem Gemeinderat sind keine Beeinträchtigungen der gesundheitlichen Bedingungen durch den Aufenthalt in der Zivilschutzanlage Hochfeld bekannt. Entgegen der Darstellung der Interpellantinnen und Interpellanten sind die Verhältnisse in der NUK Hochfeld im Vergleich zu anderen Anlagen nicht „extrem eng“. Zudem handelt es sich um eine Zivilschutzanlage, welche im Katastrophenfall auch über eine bestimmte Dauer genutzt werden können müsste, ohne dass diese Verhältnisse die Gesundheit beeinträchtigen. Dem Gemeinderat ist wichtig, dass die Anlage nicht überbelegt wird. In der Anlage stehen insgesamt 160 Plätze zur Verfügung. Im Vorfeld der nun eingetretenen Notlage hatte die Stadt mit dem Kanton vereinbart, dass bis Ende 2014 maximal 136 Plätze, ab 2015 maximal 80 Plätze belegt werden sollen. Aufgrund der Notlage im Asylbereich durch die zu vorsichtigen Prognosen des Bundesamts für Migration und des rasanten Anstiegs der Asylzahlen, konnte das an der Sitzung vom 14. Februar 2014 zwischen Stadt und Kanton Bern geäusserte Ziel, die Belegung im Hochfeld auf 85 % der 160 Plätze zu beschränken, nicht eingehalten werden. In den letzten Monaten lag die Belegung zwischen 78 bis 100 %. Es ist aktuell nicht mit einer Beruhigung der Lage zu rechnen. Der Kanton ist aktuell auf jeden zur Verfügung stehenden Platz in den Kollektivzentren angewiesen, um die täglich eintreffenden Asylsuchenden unterbringen zu können. Selbstverständlich wird nach Beruhigung der Lage die Belegung im Hochfeld kontinuierlich auf das geplante Ziel gesenkt.

Zu Frage 6 und 7:

Nein. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass der Kanton innerhalb der von der Stadt gemachten Auflagen den ordnungsgemässen Betrieb der Anlage sicherzustellen hat. An wen der Kanton die Führung und den Betrieb der Anlage delegiert und welche Stellen er involviert, liegt in der Zuständigkeit und Verantwortung des Kantons.

Zu Frage 8 und 9:

Wie einleitend und letztmals in der erwähnten Motionsantwort dargelegt, hält der Gemeinderat eine länger dauernde Unterbringung von Asylsuchenden in der Zivilschutzanlage Hochfeld zwar für nicht geeignet. Angesichts der im Juli 2014 vom Regierungsrat ausgerufenen Notlage im Asylwesen konnte die Belegung im Hochfeld nicht wie geplant reduziert werden. Zur Bewältigung der aktuellen Notlage wird die Stadt Bern dem Kanton neben dem Hochfeld vorübergehend noch maximal 50 Plätze in der Zivilschutzanlage an der Effingerstrasse zur Verfügung stellen. Um eine oberirdische Anlage zur Verfügung stellen zu können, werden die Möglichkeiten bezüglich Bereitstellung einer bereits bestehenden Unterkunft oder von mobilen Siedlungen mit Raummodulen auf

wechselnden Baufeldern nochmals geprüft. Diese Abklärungen sind zurzeit im Gang. Um die Zentren zu entlasten und die Lage zu entschärfen, wurden in der Stadt Bern zudem in der Phase 2 der Unterbringung von Asylsuchenden, für die die Stadt Bern auf ihrem Gebiet zuständig ist, in den letzten Monaten zusätzliche Wohnungen zugemietet und so rund 70 Personen zusätzlich aufgenommen.

Der Gemeinderat ist dezidiert der Auffassung, dass das Unterbringungsproblem im Asylbereich nun rasch auf Bundesebene mit der Realisierung der geplanten Bundeszentren anzugehen und zu entschärfen ist.

Bern, 10. September 2014

Der Gemeinderat